



# Aufnahmeantrag als Fördermitglied

Ich erkläre mich hiermit bereit als Fördermitglied der **Freiwilligen Feuerwehr Amendingen e.V.** beizutreten:

Name	_____	Vorname	_____
geboren am	_____	in	_____
Straße	_____	Hausnummer	_____
PLZ	_____	Ort	_____
Telefon	_____	Mobil	_____
E-Mail	_____		

Durch meine Unterschrift erkenne ich die Satzung, sowie Beitragsordnung als für mich verbindlich an. Außerdem bestätige ich, dass ich die umseitig beschriebenen Informationen zum Datenschutz / zu den Persönlichkeitsrechten gelesen und verstanden habe.

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Freiwillige Feuerwehr Amendingen e.V. den Beitragssatz von \_\_\_\_\_ Euro jährlich von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Freiwilligen Feuerwehr Amendingen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

\_\_\_\_\_  
Vorname und Name (Kontoinhaber, falls abweichend vom Antragsteller)

\_\_\_\_\_  
Kreditinstitut (Name und BIC)

DE \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_  
IBAN

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Gläubiger

Identifikationsnummer: DE37 7315 0000 0010 8254 87  
SPK-MM-LI-MN

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Belastung erfolgt im November.



## Informationen zur Datenerhebung/-nutzung (Art. 13 DS-GVO)

Zweck des Vereins „Freiwillige Feuerwehr Amendingen e.V.“ (Verantwortliche Stelle) ist gemäß § 2 Abs. 1 Vereinssatzung die Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr Amendingen, der Jugendfeuerwehr, insbesondere durch die Werbung und das Stellen von Einsatzkräften. Feuerwehrdienstleistende der öffentlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Amendingen werden nach Art. 5 Abs. 1 BayFwG vom Feuerwehrverein Freiwillige Feuerwehr Amendingen e.V. gestellt. Er ist die Organisationsform des Personals der Freiwilligen Feuerwehr. Der Feuerwehrverein legt besonderen Wert auf den Schutz der personenbezogenen Daten seiner Mitglieder. Aus dieser Verantwortung heraus verarbeitet der Verein personenbezogenen Daten immer unter Berücksichtigung aller geltenden Datenschutzvorschriften. Der Verein verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder zur Erfüllung des Vereinszwecks und -aufgaben. Für den Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft ist es zur Erfüllung des rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses (Vereinsmitgliedschaft) notwendig, dass der Feuerwehrverein bestimmte personenbezogene Daten erhebt. Die Erhebung der Daten ist für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden Vereinsmitgliedschaft erforderlich, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO. Die Weitergabe und Übermittlung der personenbezogenen Daten an Dritte findet nur statt, wenn dies zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Mitgliederbetreuung und -verwaltung erforderlich ist oder das Mitglied der Weitergabe zugestimmt hat. Darüber hinaus darf der Verein die Daten seiner Mitglieder und anderer Personen auch zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben worden sind, übermitteln, wenn der Verein oder der Empfänger daran ein berechtigtes Interesse (Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO) hat, das Mitglied der Verarbeitung nicht widersprochen hat und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen. Zur Erreichung des Vereinszwecks oder wegen berechtigter Interessen kann eine Übermittlung oder Veröffentlichung durch die Tageszeitung, Presse oder im Internet erforderlich sein. Hierzu zählen neben personenbezogenen Angaben unter anderem auch Foto- und Filmaufnahmen, die im Rahmen von Veranstaltungen, Übungen (inkl. Fahr- und Sonderdiensten) und Einsätzen angefertigt wurden. Die Übermittlung an die Presse oder Veröffentlichungen im Internet erfolgen immer mit höchster Sorgfalt, gewissenhaft, dem Zweck angemessen und auf das Notwendigste beschränkt. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen. Jedes Mitglied hat im Rahmen der Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, die zu seiner Person bei der verantwortlichen Stelle gespeichert sind. Außerdem hat das Mitglied, im Falle von fehlerhaften Daten, ein Korrekturrecht. Beschwerdestelle ist das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA), Promenade 27, 91522 Ansbach.

***Für Rückfragen steht der Vorstand gerne zur Verfügung!***